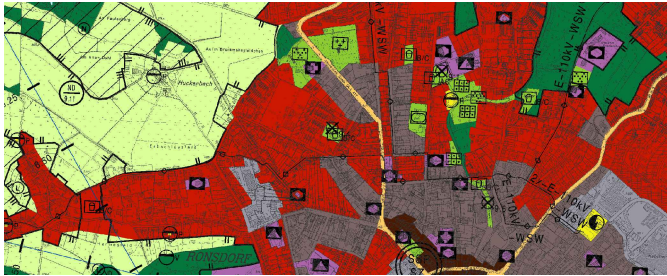


BAULEITPLANUNG

Die Bauleitplanung dient der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung. Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan.

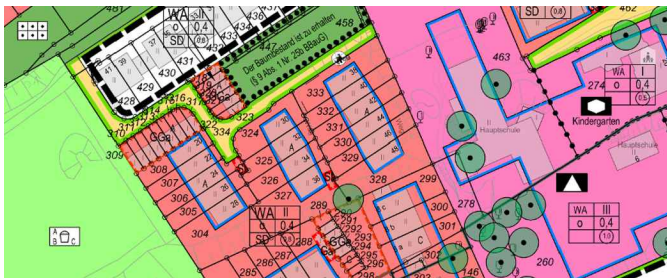
Der **Flächennutzungsplan (FNP)** bildet die Grundlage für die städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde. Er stellt die Nutzungsarten, wie Wohnen oder Gewerbe, für das gesamte Stadtgebiet dar. Aus dem FNP wird der Bebauungsplan entwickelt.



Beispielhafter Auszug aus dem FNP

Bebauungspläne steuern die bauliche Nutzung der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke durch Festsetzungen. Beispielweise kann die Art der baulichen Nutzung (wie z.B. Wohnen, Gewerbe), das Maß der baulichen Nutzung (wie z.B. Versiegelungsgrad, Gebäudehöhe) oder Verkehrs- und Grünflächen festgesetzt werden.

Bebauungspläne werden als kommunale Satzung durch den Rat der Stadt beschlossen.



Beispielhafter Auszug aus einem Bebauungsplan

Weitere Erläuterungen finden Sie in unserem Ratgeber Bebauungsplan. Sie finden ihn auf unserer Homepage:

<https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

VERFAHRENSABLAUF



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing der Stadt.



FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Öffentlichkeit.

Alle Personen können Stellungnahmen vorbringen.

AKTUELLE PHASE



VERÖFFENTLICHUNGSBESCHLUSS

durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing der Stadt. Beteiligung der Behörden und TöB sowie Veröffentlichung der Planung für mindestens 30 Tage.

Alle Personen können erneut Stellungnahmen vorbringen.



SATZUNGSBESCHLUSS

durch den Rat der Stadt. Mit der anschließenden Bekanntmachung im Amtsblatt, dem Stadtboten, wird der Bebauungsplan rechtskräftig.



Bebauungsplan 1212 - BUGA 5 / Lokschuppenareal -

94. Flächennutzungsplanänderung
Teilaufhebung Bebauungsplan 169
Aufhebung Bebauungsplan 170



in Wuppertal
Stadtbezirk Vohwinkel

Informationen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Am 18. Mai 2026 und 1. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwicklung des Loksuppenareals in Vohwinkel ist eines der derzeit größten Stadtentwicklungsprojekte in Wuppertal. Die ehemalige Bahnanlage wird während der BUGA den Auftakt zur Ausstellungsfläche darstellen und darüber hinaus als neues Wohnquartier entwickelt. Auf der dann aufgeschütteten Fläche sollen rund 450 neue Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau entstehen. Die BUGA wird im Zuge der Quartiersentwicklung mitgedacht: Der östliche Bereich des Plangebietes soll temporär als Ausstellungsfläche genutzt und erst nach der BUGA bebaut werden. Im Zentrum des Quartiers entsteht ein neuer Park, der ebenfalls als Ausstellungsfläche dient, jedoch über die BUGA hinaus bestehen bleibt. Das Quartier wird autoarm geplant und über eine neue Fuß- und Radwegebrücke an den P+R-Parkplatz und das Zentrum von Vohwinkel angebunden. Für die Entwicklung des Quartiers ist die Aufstellung des Bebauungsplans 1212 sowie parallel dazu die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Stellungnahmen zum Planverfahren können auch über die Veranstaltung hinaus schriftlich, mündlich oder telefonisch über die untenstehenden Kontaktdaten abgegeben werden. Die Präsentation zu dieser Veranstaltung finden Sie unter www.wuppertal.de/bebauungsplaene.

Kontakt
bauleitplaene@stadt.wuppertal.de

Caroline Kussauer
Telefon 0202 563 - 6672

Ressort 105 Bauen und Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

www.wuppertal.de/bebauungsplaene

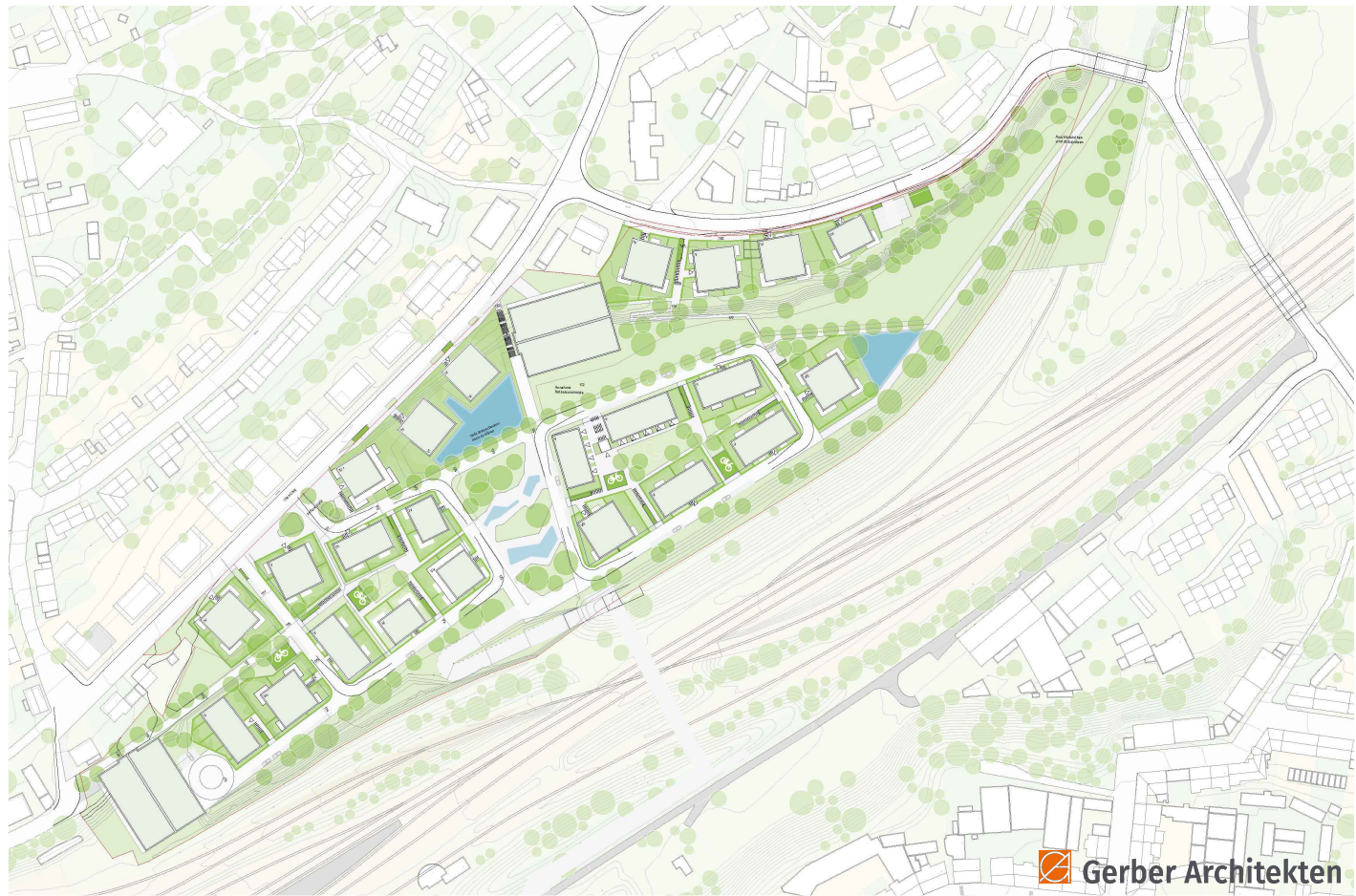


Abb.1 - Städtebaulicher Entwurf



Abb.2 - Entwurfsdarstellung - Blick von Osten



Abb.3 - Entwurfsdarstellung - Fuß- und Radwegebrücke